

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 22 (1928)
Heft: 13-14

Artikel: Taubstumm! [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:
Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern
Postcheckkonto III/5764

Redaktionschluß vier Tage vor Erscheinen

Nr.
13 u. 14

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Goldmark

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Zur Erbauung

Taubstumm! (Schluß.)

Die Mutter verdoppelte die Besuche in der Kirche, um das Kind religiös zu fördern. Als dann die Ausnahmsprüfung für die erste Abendmahlsfeier herankam, stellte sich auch die Frau mit ihrer tauben Tochter ein und bat den Priester, sie mit den andern Mädchen kommunizieren zu lassen, Marie wünsche das selbst von Herzen.

Marie? frug der Priester äußerst verwundert.

„Ja, mein Herr,“ antwortete die Mutter, „ich habe sie auf diese heilige Handlung vorbereitet, selbstverständlich weiß sie nicht alles, aber das Abendmahl versteht sie, das versichere ich Ihnen.“

Und doch, erwiderte der Priester, habe ich keine Sicherheit dafür, daß Marie diese Handlung versteht; die Kinder, die zwei Jahre von uns sorgfältig unterwiesen worden sind, und die wir näher kennen, müssen eine Prüfung ablegen, bevor sie in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden.

„Ich habe das mit Marie ebenso gemacht“, meinte die Mutter.

Sowohl, Sie sagen das und ich will es Ihnen gerne glauben, bemerkte der Priester, aber wie soll ich Gewißheit bekommen, daß Marie wirklich so viel versteht? Ihr Mutterherz kann da sehr irren! Ich kann kein Kind ohne Beichte zum Abendmahl zulassen. Ja, die Sache wäre ganz anders, wenn Marie den Taubstummenunterricht besucht hätte!

Die Mutter machte dagegen geltend, daß keine Beichte nötig sei, sie sei rein wie ein Engel!

Ich nehme das gerne an, antwortete der Priester, aber ich darf mich nicht auf bloße Vermutungen stützen, die Kirche hat bestimmte Vorschriften, an die ich mich halten muß.

Darauf schwieg die Mutter, denn ihre Pein war schwer. Der Priester drang nochmals in sie, es sei doch noch Zeit, das Kind dem Taubstummenunterricht zuzuführen, dann könne es ohne weiteres kommunizieren. Wie würde das Kind dann ihr dafür danken!

Immer wieder wandte die Mutter ein, das Kind werde zu viel Heimweh haben und werde ohne sie nicht leben können.

Der Priester entgegnete, dergleichen dürfe man nicht zu wichtig, nicht zu ernst nehmen. Was würde z. B. geschehen, wenn die Ärzte keine Operationen vornehmen würden? Und er rief: Zum letzten Mal bitte ich Sie inständig: bereiten Sie das Kind vor für die Trennung von Ihnen, machen Sie dem Kind verständlich, so gut Sie können, wie Unterricht in einer Taubstummenanstalt nötig sei, damit es Gott im Abendmahl empfangen könne, und für diesen Spezialunterricht müsse es sich für einige Jahre von der Mutter trennen. Gott wird Ihnen beistehen und ich werde für Sie beten.

Nach einem letzten Zögern und innern Kampf sagte die Mutter, sie werde es versuchen. — Nach 14 Tagen war dies erreicht, aber der Abschied war schwer. Doch bald verkehrte sich ihr Kummer in Freude, denn die Taubstummenlehrerin konnte der Mutter bald von raschem Fortschritt der Marie berichten. Eines Abends weinte die Mutter Freudentränen beim

Lesen eines Briefes aus der Anstalt, dem Marie die Worte beigefügt hatte: „Ich liebe dich sehr!“ Diese vier Worte las die Mutter immer und immer wieder und zeigte sie bewegten Herzens ihren Bekannten, vor allem dem unermüdlichen Priester, der sie ja mit größter Geduld immer wieder ermahnt hatte, das Kind einer Taubstummenschule zu übergeben. Sie dankte ihm dafür und entschuldigte sich wegen ihrem hartnäckigen Widerstand.

Nach vielen Monaten kam dann ein Brief, den die Marie ganz allein geschrieben hatte, und worin sie die Mutter einlud, ihrer ersten Kommunion beizuwohnen, mit den Worten: „Ich werde so glücklich sein, liebe Mutter, dich an diesem Tage bei mir zu haben, ich erwarte dich. Dein geliebtes Kind, das dich herzlich küßt. Marie“.

Und die Mutter ging hin, als Marie sie sah, warf sie sich an ihren Hals und sprach deutlich und voll Zärtlichkeit: „Mama! . . . Jesus!“ Die Mutter aber drückte ihr Kind ans Herz und rief mit bewegter Stimme: „Gott sei Dank! Mein Kind spricht! Und es versteht, was man ihm sagt!“

J. de T.

Freunde Gehörloser.

1. Ein englischer taubstummer Arbeiter hatte seinen Hund abgerichtet, ihn jeden Morgen um sechs Uhr zu wecken. Sobald die Weckuhr abließ, zupfte der Hund an der Bettdecke; machte sein Herr davon nicht auf, so sprang der Hund auf das Bett, scharrte und kratzte so lange, bis der Schläfer sich entschloß, aufzustehen. Natürlich schlief der Hund im Zimmer seines Herrn.

Man geschah es einmal, daß der Taubstumme mitten in der Nacht durch den Hund geweckt wurde. Der Hund war sehr aufgeregt; er riß an der Decke und bellte. Der Taubstumme war sehr ärgerlich, zu so ungewohnter Zeit geweckt zu werden, und wollte den Hund wegzagen, aber dieser wich nicht von der Stelle. Endlich sprang der Mann aus dem Bett und riß die Türe auf, um den Störenfried hinauszwerfen. Da schlug ihm aus dem Treppenhaus eine gewaltige Flamme entgegen! Das Haus brannte! Der Mann hatte eben noch Zeit, sich zu retten. Ohne den treuen Hund wäre er gewiß in den Flammen umgekommen. Er belobte und streichelte das gute Tier, das ihn mit lustigen Sprüngen umtanzte, froh, ihn endlich wachbekommen zu haben.

2. Manche gehörlosen Mädchen möchten gerne in Hausdienst gehen, werden aber nicht angenommen, weil sie das Läuten nicht hören. In England lebte ein taubes Dienstmädchen, das sich den Haushund als Gehilfen abgerichtet hat. Wenn es an der Haustüre schellt, läuft er schnell, um das Mädchen zu holen, zieht sie an der Schürze, bis sie die Haustüre aufmacht. Wenn ein Mitglied der Familie auf den Klingelknopf im Zimmer drückt, hört der Hund ebenso darauf und teilt es dem Mädchen auf dieselbe Weise mit. In der Küche befindet sich eine Schaltertafel. Jedes der neun Zimmer der Wohnung hat eine Nummer und diese springt beim Klingeln aus der Tafel heraus. So kann das Mädchen sehen, in welchem Zimmer man ruft. Wenn sie in den oberen Stockwerken des Hauses zu tun hat, läßt sie den Hund unten und sobald jemand das Mädchen braucht, läuft er herauf und holt sie.

Diese zwei Geschichten beweisen wieder, welch unvergleichlich treuer Gefährte ein Hund für den Gehörlosen sein kann! (Aus dem „Wegweiser“.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Die schweizerische Ausstellung

„Die Arbeit des Taubstummen“ in Basel

vom 1.—12. Juni.

Es war die zweite Ausstellung dieser Art, von der ersteren kleineren in Bern im Jahr 1920 ist schon in Nr. 8 berichtet worden. Die Basler Ausstellung befand sich im 1. Stock des Kirchgemeindehauses an der Rhybeckstraße in Kleinbasel und wurde von Ausstellern, ausschließlich Gehörlosen, besichtigt.

Gleich beim Eintritt (der Fr. 1.10 kostete) fielen die wahrhaft künstlerischen Bilder des Tessiners Faust Bernasconi in Del, Kreide und Pastell auf, ebenso die Glasgemälde des bekannten Basler Glasmalers Emil Schäfer, der noch an der Decke eine wundervoll in elektrischem Licht prangende, buntfarbige, riesige Glashale angebracht hatte.

Weitere Stände — man verzeihe mir, daß ich Raumes halber nicht alle Namen anführen kann! — enthielten feine Erzeugnisse Anderer in Porzellanmalerei und Keramik, Photographie (Ottiger in Luzern sei besonders erwähnt!), Porträtzeichnung, Kunstbuchbinderei u. dgl. Derbe und zierliche Schuhe, Korbflechtereien (die